

Sitzungsvorlage Nr. V/2007/0464

Zuständig: Jugendamt
Verfasser: Stegemann, Helmut



Ahaus, 14.02.2007

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	01.03.2007	TOP: 4	öffentlich
-----------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit allen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ahaus ein plurales und sozialräumliches Konzept zur Beteiligung an dem Landesprogramm zur Weiterentwicklung von Einrichtungen zu Familienzentren zu erarbeiten und dieses dem zuständigen Ministerium vorzulegen.

Sachdarstellung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.06.2006 wurde vorgestellt, dass die Landesregierung NRW sich zum Ziel gesetzt hat, Nordrhein-Westfalen zum kinder- und familienfreundlichsten Land in Deutschland zu machen. Dies wird durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren angestrebt. In diesen Familienzentren sollen die kinder- und familienorientierten Leistungen gebündelt, qualitativ weiter entwickelt und so für die Familien ein ganzheitliches Angebot vorgehalten werden.

Für die im Jahr 2006 begonnene Pilotphase zur Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum wurden vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration landesweit 250 Einrichtungen ausgesucht. Mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses nimmt die städtische Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ an der Weiterentwicklung teil. Da die Pilotphase noch nicht abgeschlossen ist, kann ein Ergebnis noch nicht vorgestellt werden.

Mit Erlaß vom 05.02.2007 (sh. Anlage) hat das Ministerium verfügt, dass mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres 2007/2008 ein schrittweiser flächendeckender Ausbau mit Familienzentren erfolgen soll. Im Jahre 2012 sollen dann bis zu 3000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Diese Einrichtungen erhalten pro Jahr eine zusätzliche Betriebskostenförderung von 12.000 Euro pro Jahr.

Nach der Vorgabe des Landes NRW werden in der Stadt Ahaus in der Endstufe bis zu acht Familienzentren gefördert. Grundlage für die Festlegung der Gesamtzahl der Familienzentren pro Jugendamtsbezirk ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren. Für das nächste Kindergartenjahr können sich auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses drei weitere Tageseinrichtungen aus der Stadt Ahaus an der Weiterentwicklung zum Familienzentrum beteiligen.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, mit allen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ahaus ein einvernehmliches, plurales und sozialräumliches Beteiligungskonzept zur Schaffung von Familienzentren zu erarbeiten und dieses dem zuständigen Ministerium vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die zusätzliche Förderung wird im Rahmen der allgemeinen Betriebskostenförderung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder durch das Budget 2007 sichergestellt.

Anlagen

Anlage 01 - Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW